

Informationen zum Unterricht in Religion und Werte und Normen

Das Schulgesetz sieht vor, dass jede Schülerin und jeder Schüler entweder am Unterricht in evangelischer Religion, katholischer Religion oder Werte und Normen teilnimmt. Das Schulgesetz eröffnet aber auch die Möglichkeit, den Religionsunterricht für einige Jahrgänge als konfessionell-kooperativen Religionsunterricht durchzuführen. Seit dem Schuljahr 2012-13 nutzen wir diese Möglichkeit in den Jahrgängen 5 und 6.

Daher für Sie zunächst einige Informationen:

Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht - was ist das?

- Im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht werden die evangelischen und die katholischen Schüler*innen gemeinsam unterrichtet.
- An diesem Unterricht können außerdem konfessionslose Schüler*innen sowie Angehörige anderer Religionsgemeinschaften teilnehmen.
- Rechtlich ist der konfessionell-kooperative Religionsunterricht Unterricht der Konfession, der die unterrichtende Lehrkraft angehört. Alle Lehrkräfte, die im Religionsunterricht eingesetzt werden, verfügen über eine Lehrbefähigung für das Fach.
- Die Inhalte werden zwischen den beiden Konfessionen abgestimmt.

Warum haben wir den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht in den Jahrgängen 5 und 6 eingeführt?

- Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht ermöglicht es den Schüler*innen, unabhängig von ihrer Konfessionszugehörigkeit am Religionsunterricht im Klassenverband teilzunehmen.
- Insbesondere die katholischen Schüler*innen, die an unserer Schule mit unter 10% eine deutliche Minderheit bilden, haben den getrennten Religionsunterricht oft als Aussonderung empfunden.
- Die Unterrichtsinhalte, die durch die Kerncurricula vorgegeben sind, sind für den evangelischen und den katholischen Religionsunterricht sehr ähnlich und die Lehrkräfte können eng zusammenarbeiten.

Schüler*innen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, nehmen am Ersatzunterricht (Werte und Normen) teil.

Schüler/in ist ...	Schülerin/Schüler soll teilnehmen am ...	Auf dem Schüleraufnahmebogen ist unter „Teilnahme am Religionsunterricht“ anzukreuzen:
<i>evangelisch, katholisch, ohne Religionszugehörigkeit oder Mitglied einer anderen Religionsgemeinschaft (Mormone, neuapostolisch, Zeuge Jehovas, Buddhist, Hindu, Muslim, Jeside ...)</i>	konfessionell-kooperativen Religionsunterricht	„Religion“
	Unterricht in Werte und Normen	„Nein, dafür Ersatzunterricht“

Wichtige Hinweise:

Da die weitaus größte Zahl unserer Schüler*innen am Religionsunterricht teilnimmt, findet dieser im Klassenverband statt.

Im Unterricht in Werte und Normen werden schulzweigübergreifende Kurse gebildet, in denen immer zwei Jahrgänge zusammengeschlossen werden (5/6, 7/8, 9/10). Da diese Schüler*innen somit aus vielen verschiedenen Klassen kommen, ist der Unterricht in Werte und Normen nur am Nachmittag möglich.

Während eines Schuljahres ist ein Wechsel zwischen „Religion“ und „Werte und Normen“ nicht möglich.

Änderungen der Teilnahme für das jeweils folgende Schuljahr müssen der Schule rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden (bis 6 Wochen vor Schuljahresende; Formulare gibt es in den Sekretariaten).

Wenn Sie nähere Informationen bzw. eine Beratung wünschen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachobfrau, Frau Lüpkes (Tel.: 04462-863218). Bei Nichterreichen hinterlassen Sie bitte über unsere Sekretariate (Tel.: 04462-863200 oder 04462-863259) Ihre Telefonnummer für einen Rückruf.